



## Antrag

der Fraktionen CDU und FDP

### Initiative für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag spricht sich für die Stärkung des Ehrenamts in Schleswig-Holstein aus. Die Arbeit des Ehrenamts ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Gemeinwesens. In vielen Bereichen, wo ehrenamtliches Engagement uneigennützig wirkt, entstehen dem Land, seinen Kommunen und der Gesellschaft erhebliche Vorteile, denen Dank und Förderung gegenüber stehen müssen.
2. Die Attraktivität des Ehrenamtes muss durch das Zutrauen von Verantwortung und den Abbau von Hemmnissen gestärkt werden. Angemessene finanzielle Entschädigungen müssen dem übernommenen Verantwortungsbereich gerecht werden.
3. Die steuerliche Behandlung von Entschädigungszahlungen gibt Anlass zur Kritik. Teile von Entschädigungen müssen versteuert werden, andere nicht, so dass vielen Betroffenen und der Finanzverwaltung des Landes ein hoher Arbeitsaufwand bei vergleichsweise geringen Beträgen gegenüber steht. Ziel einer notwendigen Überprüfung der geltenden Rechtsgrundlagen soll ein transparentes und vereinfachtes System sein. Es wird angestrebt, dass die Höchstgrenzen für Entschädigungszahlungen gesenkt werden, wenn dafür die erhaltenen Entschädigungen dann als steuerfrei behandelt werden.
4. Die Möglichkeiten der ehrenamtlichen Tätigkeit in Schleswig-Holstein sollen ausgebaut werden. Es soll erleichtert bzw. möglich werden, dass Ehrenbeamte in allen geeigneten Bereichen z.B. bei der Kriminalprävention, beim Nachhilfeunterricht an Schulen, als „Bescheiderklärer“ in Sozialbehörden oder in der Integrationsarbeit tätig sind. Dies betrifft insbesondere auch diejenigen Beamten und Angestellten, die bei Erfüllung der nötigen Voraussetzungen im

Ruhestand nicht untätig sein wollen, und die ihre Kollegen freiwillig auch weiterhin unterstützen oder entlasten möchten.

5. Der Landtag bittet die Landesregierung um Überprüfung der Rechtsgrundlagen und um Vorschläge, insbesondere mit Blick auf
  - die Entschädigungsverordnung vom 19.03.2008 (EntschVO),
  - die Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren vom 09.02.2008 (EntschRichtl-fF),
  - alle landesrechtlichen Regelungen über Ehrenbeamte innerhalb wie außerhalb des Kommunalverfassungsrechts,
  - die Erlasse des Finanzministers VI 318 – S 2337 – 107 1 und VI 318 – S 2337 – 107 11 vom 15.01.2009 über die als steuerfrei anzuerkennenden Entschädigungsbeträge, unter Berücksichtigung von Gestaltungsmöglichkeiten, wie etwa Nr. 3.12 Abs. 3 S. 10 LStR 2008,
  - ggf. zu erweiternde landesrechtliche Grundlagen für Entschädigungszahlungen an „Landesehrenbeamte“, die die Vorteile nach § 3 Nr. 12 S. 1 Einkommenssteuergesetz (EStG) berücksichtigen,
  - eine maßvolle Erhöhung von Einkommensteuerfreibeträgen.
6. Die Ergebnisse der Prüfung und die Vorschläge der Landesregierung werden dem Landtag in einem schriftlichen Bericht übergeben, der den zuständigen Fachausschüssen spätestens Ende Mai 2011 vorliegen soll.
7. Der Innen- und Rechtsausschuss wird beauftragt, im Rahmen einer Anhörung festzustellen, welche Vorschläge von Seiten der Kommunen, der kommunalen Spitzenverbände und weiterer Verbände gemacht werden, um das Ehrenamt in Schleswig-Holstein attraktiver zu gestalten.

Werner Kalinka  
und Fraktion

Gerrit Koch  
und Fraktion